

**Sechste Satzung zur Änderung der
Ordnung zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der
Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg**

Vom 18. Dezember 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 1 Satz 6 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) an der Universität Regensburg vom 18. Juni 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juni 2022, wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Hochschullehrer der Fakultät für Medizin können über ihren Fakultätsrat die Aufnahme in den Lehrkörper beantragen; über den Antrag entscheidet der Fakultätsrat der Fakultät für Biologie und Vorklinische Medizin nach Prüfung durch den Beirat von RIGel (§ 31).“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 13. Dezember 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 18. Dezember 2023.

Regensburg, den 18. Dezember 2023

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 18.12.2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18.12.2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.12.2023.